

zu  
ras-  
mit

# GRÜNORDNUNGSPLAN 1:1000

de)  
ALS BESTANDTEIL DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 28

DER GEMEINDE KIRCHHEIM  
ORTSTEIL HEIMSTETTEN

Wein)  
frei

toffe

Plan-  
n-  
it  
u-

Aufstellung - ~~Änderung~~ - ~~Ergänzung~~ - ~~Aufhebung~~  
des Bebauungsplanes genehmigt mit Verfügung  
vom 26.5.87 Nr. W 7a/76-BL 2177

Landratsamt München

I. A.

Beckerbauer

pri-

ad  
st-

der  
-  
sar-

PLANFERTIGER Regine Kühne  
Ing. für Landschaftsgestaltung  
Jägerstr. 17, 8025 Unterhaching

*Kühne*

7. 5. 1979  
GEÄNDERT 6. 5. 85  
2. 12. 85  
2. 2. 87

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
2.  Zu pflanzende Einzelbäume,  
Lage geringfügig veränderbar
3.  Zu pflanzende Bäume in Grünflächen in  
parkartiger Weise - Lage veränderbar
4.  Zu pflanzende Hecken hinter Zäunen
5.  Öffentliche Grünfläche als  
Parkanlage - Grünfläche in parkartiger  
Weise mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt
6.  Privates Grün
7.  Öffentliche Grünfläche als  
Straßen- und Wegebegleitgrün
8.  Gemeinschaftsgrünflächen
9.  Kinderspielplatz - Größenangabe in qm  
Ausstattung gemäß DIN 18 034 und DIN 7926  
1 Kinder bis 6 Jahre  
2 Kinder 6 - 12 Jahre  
3 Kinder über 12 Jahre
10.  Erwachsenenspielplatz
11.  Bolzplatz

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

6.  Privates Grün
7.  Öffentliche Grünfläche als Straßen- und Wegebegleitgrün
8.  Gemeinschaftsgrünflächen
9.  Kinderspielplatz - Größenangabe in qm  
Ausstattung gemäß DIN 18 034 und DIN 7926  
1 Kinder bis 6 Jahre  
2 Kinder 6 - 12 Jahre  
3 Kinder über 12 Jahre
10.  Erwachsenenspielplatz
11.  Bolzplatz

4.

5.

6.

#### B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Baumarten für die durch Planzeichen Nr. 2 festgesetzten Bäume für Einzelpflanzung:
- Quercus pedunculata (Eiche)
  - Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
  - Acer platanoides 'Globosum' (Kugelahorn)
  - Betula verrucosa (Birke)
  - Platanus acerifolius (Platane)
  - Sorbus aria (Mehlbeere)
  - Sorbus aucoparia (Eberesche)
  - Crataegus carrierei (Dorn)
  - Tilia cordata (Winterlinde)
  - Prunus avium (Vogelkirsche)
  - Pinus silvestris (Kiefer)
  - Prunus 'Kanzan' (Zierkirsche)
2. Arten für die durch Planzeichen Nr. 4 festgesetzten Hecken hinter Zäunen:
- Acer campestre (Feldahorn)
  - Carpinus betulus (Hainbuche)
  - Fagus silvatica (Rotbuche)
  - Ligustrum vulgare (Rainweide)
  - Taxus baccata (Eibe)
  - Picea excelsa (Fichte)
- Pflanzgröße mind. 100/125 cm 2 x verpflanzt  
Fichten und Eiben mind. 60/80, je lfm 3 Pflanzen

7.

1.

2.

3. Gemeinschaftsgrünfläche und Grünfläche in parkartiger Weise mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, je 200 qm Gesamtfläche ist durchschnittlich 1 Baum zu pflanzen. Mind. 5 % der Gesamtfläche sind mit Sträuchern zu bepflanzen.

Arten der Bäume:

*Acer pseudoplatanus* (Bergahorn)  
*Quercus pedunculata* (Eiche)  
*Tilia cordata* (Winterlinde)  
*Fraxinus excelsior* (Esche)  
*Prunus avium* (Vogelkirsche)  
*Pinus silvestris* (Tiefer)  
*Sorbus aucuparia* (Eberesche)

Zu den genannten Arten sind weitere Arten bis zu 20 % der Gesamtmenge zulässig.

Pflanzgrößen: Hochstämme oder Stammbüsche mind.  
18/20 cm Stammumfang (Nadelbäume 150/175 cm)

Arten der Sträucher:

*Acer campestre* (Feldahorn)  
*Amelanchier canadensis* (Felsenbirne)  
*Cornus mas* (Kornelkirsche)  
*Coryllus avellana* (Hasel)  
*Carpinus betulus* (Hainbuche)  
*Lonicera maackii* (Heckenkirsche)  
*Symphoricarpos chenaultii* (Schneebeere)  
*Viburnum lantana* (Wolliger Schneeball)  
*Pinus montana* (Latsche)

Zu den genannten Arten sind weitere Arten bis zu 30 % der Gesamtpflanzenmenge zulässig

Pflanzgrößen mind. 80/100 cm 2 x verpflanzt

Pflanzdichte: je 1,5 qm 1 Gehölz

4. Die Flächen, die durch Planzeichen Nr. 7 als Strassen- und Wegebegleitgrün festgesetzt sind, sind mit Bodendeckern zu bepflanzen.

Arten: *Symphoricarpos chenaultii* 'Mancock'  
(niedere Schneebeere)  
*Cotoneaster dammeri* 'Skogsholmen'  
(niedere Felsenmispel)  
*Salix purp.* 'Nana' (niedere Purpurweide)  
*Chaenomeles japonica* (Scheinquitte)

Pflanzgröße mind. 40/60 cm 2 x verpflanzt

Pflanzdichte: 2,5 Gehölze / qm

5. Garagenrückwände und Lärmschutzwände sind mit *Hedera helix* (Efeu)  
*Parthenocissus tric. Veitchii* (Wilder Wein)  
zu begrünen. Entsprechende Pflanzflächen sind frei zu halten.

6. Im unmittelbaren Bereich der Kinderspielplätze dürfen keine Arten verwendet werden, die Giftstoffe enthalten.

7. Die Wegeoberfläche der im Bebauungsplan durch Planzeichen festgesetzten Fußwegflächen sind in einheitlichem Material (durchgehende Gliederung mit

Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

Pinus montana (Latsche)

Zu den genannten Arten sind weitere Arten bis zu  
50 % der Gesamtpflanzenmenge zulässig  
Pflanzgrößen mind. 80/100 cm 2 x verpflanzt  
Pflanzdichte: je 1,5 qm 1 Gehölz

4. Die Flächen, die durch Planzeichen Nr. 7 als Strassen- und Wegebegleitgrün festgesetzt sind, sind mit Bodendeckern zu bepflanzen.

Arten: Symphoricarpos chenaultii 'Hancock'  
(niedere Schneebeere)  
Cotoneaster dammeri 'Skogsholmen'  
(niedere Felsenmispel)  
Salix purp. 'Nana' (niedere Purpurweide)  
Chaenomeles japonica (Scheinquitte)  
Pflanzgröße mind. 40/60 cm 2 x verpflanzt  
Pflanzdichte: 2,5 Gehölze / qm

5. Garagenrückwände und Lärmschutzwände sind mit  
Hedera helix (Efeu)  
Parthenocissus tric. Veitchii (Wilder Wein)  
zu begrünen. Entsprechende Pflanzflächen sind frei  
zu halten.
6. Im unmittelbaren Bereich der Linderspielplätze  
dürfen keine Arten verwendet werden, die Giftstoffe  
enthalten.
7. Die Wegeoberfläche der im Bebauungsplan durch Plan-  
zeichen festgesetzten Fußwegflächen sind in ein-  
heitlichem Material (durchgehende Gliederung mit  
Natursteinpflaster, Klinker usw. möglich) auszu-  
führen.

### C. HINWEISE

1. Für die durch Planzeichen Nr. 6 festgesetzten pri-  
vaten Grünflächen bestehen mit Ausnahme der in  
Nr. 4 durch Planzeichen festgesetzten Hecken und  
unter Nr. 2 festgesetzten Einzelbäume keine Fest-  
setzungen für die Bepflanzung.
2. Mit der Planung der Außenanlagen, insbesondere der  
unter 5,7,8,9, und 11 durch Planzeichen festge-  
setzten Flächen ist ein anerkannter Landschaftsar-  
chitekt, zu beauftragen.